

Landstraße unter No. 68 befindlichen Weingarten des Demeter Szankovits, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer.

Haus zu verpachten.

Das auf der Landstraße unter No. 918 in der Nachbarschaft des Herrn Hoffer bestehende Szalay'sche Haus, ist im ganzen zu verpachten. Das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Wohnung zu vergeben.

Auf der Landstraße, im Barbara Red'schen Hause, No. 912, — in der Nachbarschaft des Florian Kröger und v. Markovits, — ist der obere Trakt mit 8 Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisekammern u. vom 1. Mai l. J. zu vermieten. Näheres im Hause bei der Eigenthümerin.

Wohnungen zu vergeben.

Im neu erbauten Joseph Red'schen Hause, in der Kreuzgasse, sind mehre bequeme Wohnungen von Georgi l. J. an, zu verpachten. Näheres beim Hauseigenthümer.

Wohnung zu vergeben.

In der Herrngasse, im Franz Lippert'schen Hause No. 312, sind im ersten Stock 3 Zimmer, Vorhaus, Küche, Speisekammer, Holzlage und gemeinschaftliche Waschküche vom 1. Mai l. J. zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer zu ebener Erde.

Im Dauer'schen Hause

in der 5 Perchengasse, sind theils gleich, theils vom 1. Mai l. J. zu beziehen: eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlage und Boden; dann eine Stallung auf 4 Pferde sammt Wagenremise und Heuboden, endlich ein Keller auf circa 200 Eimer.

Wohnung zu vermieten.

Im v. Langos'schen Hause, in der Ferdinandsgasse No. 784 sind 8 Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller auf 200 Eimer, Stallung für 4 Pferde, Wasgeschuppen, Holzlage und Boden vom 1. Mai zu vergeben.

Frühling's-Mastung.

In den circa 12,000 Joch großen Waldungen der Herrschaft Szakáts, Madrizesth und Szlatina ist Frühling's-Mastung für circa 1,500 Stück Borstenvieh zu vergeben.

Hinlängliche Nahrung bis zum 15. Mai d. J. wird von Seite der Herrschaft verbürgt.

Die Mastnahrung besteht aus gut erhaltenen $\frac{2}{3}$ Bucheln und $\frac{1}{3}$ Eichel. — Der Preis ist für ein altes Schwein oder szamos 1 fl. 30 kr. W. W., welcher Betrag erst beim Austritte zu entrichten ist. — Unter 1 szamos werden zwei einjährige, oder 4 Ferkeln, oder ein, über ein Jahr altes Schwein gerechnet.

Unter annehmbaren Bedingungen geht die Herrschafts-Direktion auch Antheils-Geschäfte ein.

Nähere Nachfragen und Anerbieten wolle man bei dem Herrn Spezereihändler F. J. Probst in Urad, oder bei der Direktion in Szakáts machen.

Karl Schriever,
Herrschafts-Direktor.

Pacht-Vicitation.

Von Seite des k. k. n. l. Kameral-Inspektions-Amtes zu St. Anna wird hiemit kund gemacht, daß Montag den 9. März l. J. die aus 1760 Joch bestehende hartályer Waldböse vom 25. April l. J. angefangen, bis Ende Oktober 1848, das ist auf zwei und einhalb Jahr zur beliebigen Nutzung, im Wege öffentlicher Vicitation, dem Meistbietenden in Pacht gegeben wird.

Dr. k. Kam.-inter.-Inspektions-Amt
zu St. Anna den 1. März 1846.

Pacht-Vicitation.

Von Seite der k. k. n. l. Kameral Herrschaft Ménéscher Bezirks, wird hiemit kund gemacht, daß vom 1. November l. J. angefangen, nachbenannte Real-Benefizien und Pusten-Theile, an die Meistbietenden verpachtet werden als:

- Die Schankgerechtigkeiten, den 4. Mai l. J., in den Ortschaften Mikalaka und Milowa, so wie der Esárden auf der Banather und Trojaner Pusta.
- Das Fleischschrotungs-Recht, den 4. Mai l. J., in den Ortschaften Szabadhely, Mondorlok, Esicsér und Mikalaka.
- Das Fischung-Recht, den 4. Mai l. J., zu Esicsér, Mondorlok, Slogowag und Mikalaka.
- Die Steinbrüche, den 4. Mai l. J., in den Ortschaften Kúwin, und Ménésch, wie auch an den sogenannten Orten Hatynik, La ule, und Milowa in dem Hötter von Solymes.
- Die aus 558¹⁰⁷⁰/₁₁₀₀ Jochen bestehende Pusta Almaßegh, den 5. Mai l. J.
- Ein Allodialgrund im Kowasinger Hötter den 5. und
- Ein Slogowag den 6. Mai
- Zwei Allodialgründe im Kúwiner den 1. J.

Der Termin dieser Vicitation ist auf den 4. 5. und 6. Mai l. J. festgesetzt, nach dessen Verlauf kein Nachbot stattfindet.

Die an dieser Vicitation Theilnehmenden, sind auf den bestimmten Tagen, in die k. k. n. l. Kameral-Verwalteramts-Kanzlei nach Paulisch, allwo dieselbe stets um 9 Uhr Vormittags beginnt, hiemit geziemend berufen, mit dem Bemerkten: daß die betreffenden Geschehen, in Hinsicht der Schadloshaltung des hohen Herrars, entweder mit dem sogleich zu erlegenden einjährigen Pachtschilling, oder mit in glaubwürdiger Form verfaßten Cautionen (wie sind, die vor Beginn der Vicitation vorzuweisende Schätzungsurkunden über unbewegliche Güter, dann die Zeugnisse der Behörden über den von der Intabulirung freien Vermögensstand),

nicht minder mit hinlänglichen Reugelde versehen seien.— Die Bedingnisse können bei dem Meneſcher Verwalteramt zu Pauliſch eingesehen werden.

Pr. königl. Kam. Meneſcher
Verwalteramt.

Pauliſch den 19. Februar 1846.

Pacht=Vicitation.

Von Seite der königl. Kameral-Herrschaft Meneſcher Bezirks wird hiemit kund gemacht, daß vom 1. Novem- ber 1846 angefangen, nachbenannte Waldspiegeln den Meißbietenden in Pacht gegeben werden, als:

- a) Die Glogowager Waldblöße: Poſtgrund, aus 32¹³⁷/₁₈₀₀ Jochen bestehend.
- b) Die Glogowager Waldblöße: Birnbaumschlath, aus 36¹⁴⁷/_{...} Jochen bestehend.
- c) Die Glogowager Waldblöße: Neuriß, Kälberschluth, Treppelweg, und Klein-Jäggarten, zusammen aus 9¹⁷⁷/_{...} Jochen bestehend.
- d) Die Glogowager Waldblöße: aus 21⁶⁰³/_{...} Jochen bestehend.
- e) Die Glogowager Waldblöße: V. Abtheilung, 12. Unterabtheilung aus 3³/₄ Jochen bestehend.
- f) Die Mondorlofer Waldblöße: La Krutſcha, Ritumare, Dimbu Biſeritſchi, Tirſitura, Dimbu Mociſer, zusammen 141⁷⁰⁴/_{...} Jochen bestehend.
- g) Die Mondorlofer und Eſicſerer Waldblößen: Hada mare, Scharlad, Ritu Iwi Fratriſ u. ſ. w. zusammen 181 Joch.
- h) Die Mondorlofer Waldblöße: Szignafka intru Muroſch, 9 Joch.
- i) Die Mondorlofer Waldblöße: Ungueſ 3¹/₂ Joch.
- k) Die Mondorlofer Waldblöße: Anynin 9²⁰/_{...} Joch.
- l) Die Eſicſerer Waldblöße: Buſfal, Rimpu mare, Szignafka, Prunne Sofronye, Hada kuri, zusammen 344¹⁷⁰/_{...} Joch.
- m) Die Eſicſerer Waldblöße: Monofter 51²⁷⁰/_{...} J.
- n) Die Eſicſerer Waldrettung aus 15¹/₂ Jochen bestehend.

Der Termin der öffentlichen Vicitation iſt auf den 6. Mai l. J. feſtgeſetzt, nach deſſen Verlaufe kein Nachbot ſtattfindet.

Die an dieſer Vicitation Theilnehmenden ſind auf den beſtimmten Tag in die königl. Kameral-Verwalteramts-Kanzlei nach Pauliſch, allwo dieſelbe um 9 Uhr Vormittags beginnt, hiemit geziemend berufen, mit dem Bemerkten: daß die betreffenden Geſteher in Hinſicht der Schadloshaltung des hohen Herrars, entweder mit dem ſogleich zu erlegenden einjährigen Pachtſchilling, oder mit in glaubwürdiger Form verfaßten Cautionen (wie ſind, die vor Beginn der Vicitation vorzuweiſende Schätzungsurkunden über unbewegliche Güter, dann die Zeugniſſe der Behörden über den von der Intabulirung freien Vermögensſtand), nichtminder mit hinlänglichem Reugelde versehen ſeien.— Die Bedingnisse können beim Herrn Forſtbeamten in Pauliſch eingesehen werden.

Pr. l. Kam. Verwalteramt.
Pauliſch am 19. Februar 1846.

4/5 Eimer echter Ausbruch,
von den Jahren 1826, 1827, iſt entweder im Ganzen;
oder auch Halbeimers und Halberweiße zu verkaufen bei
Johann Weiler,
Gerbermeiſter, in der Kreuzgaſſe Nr. 467.

Weine zu verkaufen.

- 20 Sim. Ausbruch v. 1839, 1841 u. 1844, auch eimerweiße.
- 10 . Maſchlaſch von 1844.
- 130 . Meneſcher rother Wein von 1844.
- 10 . füßgefochter Meneſcher Wein von 1844.
- 50 . Meneſcher weißer Kopfwein von 1844.
- 40 . Meneſcher Schiller von 1844.
- 30 . Meneſcher Bakator von 1844.

Das Nähere in der Kapellengaffe No 328.

Pacht=Anzeige.

Die Neudorfer und Reſinger Schankz=Gerichtszkeit wird am 29. März l. J., Vormittags 9 Uhr, im Neudorfer Gaſthaus verſteigerungsweiße verpachtet, wozu Pachtluſtige, mit dem nöthigen Reugelde versehen, zu erſcheinen belieben.

Wagner=, Binder=, Scheiter=, Brenn= und Bauholz=, Kalk=, Glas=, dann Pferd= und Ochſenhäute=Vicitation.

Am 23. März 1846 wird in loco Mezöhogyes und zugleich auch in der Feſtungs=Commando=Kanzlei zu Krad, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, über den Bedarf an nachbenannten Holzgattungen, Kalk und Glas, für das Militärjahr 1847 die Vicitation abgehalten werden.

Die Erfordernisse bestehen in Folgendem: 1000 Kübel ungelächten Kalk, 80 Schock Laſtelglas, 2050 Diegen Holzſchlen, 50 Stämme ¹⁰/₁₁ 4^o langes eichenes, 50 Stämme ⁸/₉ zölliges 6^o langes eichenes, 100 Stämme ⁷/₈ zölliges 6^o langes Bauholz, 10 Stämme ⁸/₉ 2^o langes Weißbuchenholz, 1 Stamm Eichensbohz, 3^o 2' lang, 20" im Quadrat, vierkantig abgeſezmert; 60 Stück eichene ¹/₂ 16' lange gehaute, 30 rothbuche ¹/₂ zöllige 16' lange gehaute Fenſterſtaffeln; 2 Stück Haakſtöcke, 3' hoch, 3¹/₂ im Durchmeſſer; 60 Stück eichene, 10" breite 3" dicke 3^o lange Pfeſten, 16 Stück 4^o 4' lange 13" im Quadrat eichene Brunnensäulen ohne Gabel; 15 Stück 6^o lange, 5 Stück 5^o lange eichene Waſſergrände, 20" innerlich breit und 14" tief; 320 Stück Petrenſtangen, 30 rothbuche 10' lange Streubäume, 50 Stück weißbuche Nüßkämme, 160 eichene 10" breite, 1¹/₂ dicke, 3^o lange Bretter; 6000 weiche, 2^o lange geſchnittene Dachlatten; 700,000 weiche, 18' lange, 3" breite gepfalzte Schindeln; 200 weiche Bodens, 500 St. Seitens, 50 Stück weiche Bretter, 2^o lang, 12" breit und 1¹/₂ dick; 240 Stück Achſen, 240 ordinäre Deichſelſtangen, 350 St. Arm, 80 St. Wagenräder, 3000 Felgen zu Wagenrädern, 4000 Speichen zu Wagenrädern; 40 Stück Pflugeräder, 500 Speichen zu Pflugerädern; 26 Raben, 550 Stück Leiterbäume, 50 Stück Schallen, 50 Lange wieden, 50 Kuppſtöcke, 400 St. Waſſergrügel, 2500 Leis

ferschwinger, 560 St. Wagenfleisch, 400 lange, 800 kurze Jochschwinger, 400 Zitterstangen, 100 Seitensstangen, 100 Wiesbäume, 15 Ochsen Schlitten, 10 Schlittenkufen, 300 Ochsenjoch, 500 Pfluggründel, 400 Pflugtreichbretter, 500 Pflughörndl, 200 Hölzer zu eisernen Eggen, 2700 hölzerne Heugabeln, 200 lange Heugabelstiele, 400 große Fruchtrechen sammt Stiel, 200 kleine Heurechen sammt Stiel, 200 Heu- oder Rechenstiele, 200 hölzerne Fruchtschaukeln, 260 hölzerne Mistschaukeln, 200 Ochsenpeitschenstiele, 20 St. Wasserlagel, 10 Schmierlagel, 200 10-eimerige haselne Faßreife, 400 1-eimerige, 1000 6-eimerige und 300 10-eimerige Faßdaufeln; 300 1-eimerige, 600 6-eimerige, und 300 10-eimerige Faßböden; 44 Wagenflechten, 12 Rehrdecken, 4 Bund Binderrebe, 7000 Stück birken Rehrbesen, 40 Stück eichene Ofenschüsselstangen für die Bäckerei.

Die Einlieferung der sämtlichen Sorten hat längstens bis Ende Juli 1847 zu geschehen.

Am 24. März 1846, Vermittags um 9 Uhr, wird in loco Mezöhegyes, und zugleich in der Festungs-Commando-Kanzlei zuhrad über das für das Militärjahr 1847 erforderliche Brennholz, bestehend in 270 buchlenen und 270 zerreichenen Walddastern 36" Schweizerlänge, die Licitation abgehalten werden. Dieses harte Brennholz muß schon von gut ausgezeichneter Gattung, darf demnach kein neugeschlagenes sein. Der Einlieferungsort ist auf dem diesseitigen Maroschuser zu Vecska.

Die Einlieferung hat längstens bis Ende Novembris 1846 zu geschehen.

Zu diesen Licitationen werden die Herren Waldbesitzer und sonstige Lieferungslustige mit dem Befehle eingeladen, daß jeder, der zu dieser Brennholzlieferung mittheilten will, entweder sich zur Licitation in die Festunghrad oder nach Mezöhegyes begeben wolle, dann auszuweisen haben wird, ob er die Caution in barem Gelde zu erlegen im Stande sei.

Am 24. März 1846, um 10 Uhr Vermittags, wird in loco Mezöhegyes und zugleich auch in der Festungs-Commando-Kanzlei zuhrad über die Abnahme der in dem Militärjahr 1847 von tedigestochenen und umgestandenen Pferden, dann von geschlachteten und umgestandenen Ochsen abfallenden Häute, die Licitation abgehalten werden, wozu Abnehmungslustige mit dem Befehle eingeladen werden, sich entweder bei der Licitation in der Festunghrad, oder in loco Mezöhegyes einfinden zu wollen. Die Abnahme der Häute von jedem Monat ist binnen den ersten Tagen des darauffolgenden Monats zu bewirken.

Als Reugeld sind vor der Licitation für jede der zwei Holz-Contrahierungen 40 fl., und für die sämtlichen Häute-Gattungen 15 fl., dann nach der Licitation für die betreffenden Holzgattungen eine 10-perzentige, und auf eine jede der erstandenen Häute-Gattungen 10 fl. C. M. bar zu erlegen. Die Contrahenten haben sich in Hinsicht der übernehmenden Verbindlichkeiten allen, in dem kaiserliche Ungarn bestehenden Bedingungen zu unterziehen.

Zu dieser Contrahierung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können:

a) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschluß der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das vorbestimmte Radium, oder statt dessen selbst der Cassa-Erlassschein beigeflossen ist.

b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen werden wären, und dieselben so wie das Protokoll, selbst unterschrieben hätte.

c) Endlich, wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltenem officielem Kenntniß hievon das Radium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und Falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege gehalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, fortgesetzt. Ist der Anbot des schriftlichen Offerts mit dem mündlichen Bestbote gleich, so ist letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln. Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contracts-Bedingnisse, und die Muster der voraufgeführten Sorten, werden am Tage der Licitation mitgetheilt werden.

Von Seite des k. k. ungarischen Militär-Gesüts zu Mezöhegyes am 6. Februar 1846.

Boxberg, Obrist.

Licitations- Kundmachung.

Von Seite des k. k. Fortifications-Bauamtes zuhrad wird öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge hoher Genie-Hauptämthlicher Verordnung vom 2. Febr. 1846, Rec 346, eine Licitations-Verhandlung über die genehmigte Restauration des Abortes im westlichen Trakte des Hauptwach-Quartiers, wobei mehrere Gewölbe theilweise mit verachtiger Spreizung der Haupt- und Wiederlags-Mauern neu hergestellt, und die erforderlichen Schläuche und Gängen aus Gußeisen beigestellt werden müssen, den 18. März 1846 in der k. k. Fortifications-Bau-Rechnungs-Kanzlei um 9 Uhr Früh, mit Vorbehalt der hohen Ratification, abgehalten werden wird.

Die hierüber für sämtliche Maurers, Zimmermanns, Tischlers, Schlossers, Glasers, Anstreichers, Schmieds und Klämpfners-Arbeiten, dann Fuhrn und Gußeisenwaaren beantragte Summe beträgt 1830 fl. Conv. Münze.

Dieser Restaurations-Bau wird den Mindestfordernden im Ganzen, ungetrennt, für die Baumaterialien sowohl, als für sämtliche dabei vorkommende Werkmeisters-Arbeiten und Lieferungen, in der Art übergeben, daß sämtliche Herstellungen bis Ende August 1846 vollendet, und von ihm der Collocation-Commission übergeben sein müssen.

Bei dieser Verhandlung werden nur solche Bewerber zugelassen, welche für dieses Unternehmen ihrer Eigenschaft nach schon hinlänglich bekannt sind, oder sich deshalb durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen, wobei noch bemerkt wird, daß diejenigen, welche im Banfache nicht bewandert sind, der Commission einen bewährten Kunstverständigen wegen Ausführung des Baues anzugeben und vorzustellen haben, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß nur der eigentliche Contractor für die genaueste Erfüllung des Contractes allein verantwortlich bleibt.

Jeder Concurrent hat vor Anfang der Licitations-Verhandlung eine Cautio von 180 fl. C. M. zu erlegen. Diese Cautio kann auch in k. k. Staats-Obligationen nach dem Wiener Börsen-Course, jene vom Jahre 1834 und 1839, so wie auch die vom Jahre 1820 und 1821 herrührenden Lose oder Partial-Schuldverschreibungen, aber nach ihrem vollen Nennwerthe, oder auch in einer Real-Cautio, oder in einer gesicherten Bürgschaft bestehen; jedoch werden nur solche Urkunden oder Bürgschafts-Instrumente als Cautio angenommen, welche das Fiskalamt oder dessen Stellvertreter schon vorhinein, als zur Annahme geeignet, anerkannt haben wird. Die als Cautio übernommen werdenden Staatspapiere müssen mit denen dazu gehörigen Zins-Coupons versehen sein, welche letztern dem Cautions-Erleger von Zeit zu Zeit zur Erhebung der fälligen Interessen gegen Empfangs-Bestätigung hinaus gegeben werden; erstere wird die Fortifications-Direktion dem General-Commando zur Vinculirungs-Beranlassung überreichen, weshalb der Erleger derselben eine Widmungsurkunde darüber auszufertigen haben wird. — Die bei der Licitation in barem Gelde egelegte Cautio kann auf Verlangen des Erlegers, nachträglich durch ein Bürgschafts-Instrument ausgewechselt werden, übrigens bleibt diese Cautio in der k. k. Fortifications-Bau-Cassa bis zum Ausgange der für den genannten Restaurations-Bau bestimmten dreijährigen Haftzeit deponirt.

Schriftliche Offerte werden auch angenommen, wenn solche noch vor Beendigung der mündlichen Licitation einlangen, und mit den Fähigkeits-Zeugnissen der Offerenten, dann mit der für den ganzen Restaurations-Bau festgesetzten Cautio pr. 180 fl. C. M. belegt sind.

In solchen Offerten muß die angebotene Summe mit Buchstaben ausgeschreiben werden, und es dürfen durchaus keine bedingnißweisen, oder auf andere Offerte Bezug habenden Nachlässe, wie z. B. um ein oder einige Procente besser, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, so wie auch keine Ausnahmen oder Abweichungen von den Licitations-Bedingungen, darin enthalten sein. Die schriftlichen Offerte werden nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet, und

wenn ein solcher Anbot besser als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Licitation mit den schriftlichen Offerenten, wenn solche zugleich anwesend sind, und mit sämtlichen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, resp. fortgesetzt, und als Basis dieser festgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen. Ist der schriftliche mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem, ohne weiter zu verhandeln, der Vorzug gegeben.

Nach geschlossenem Licitations-Akte wird kein nachträgliches Offert angenommen.

Plan und Vorausmaß von diesem Bau, sowie die feinfügigen Licitations-Bedingnisse, können in der hiesigen k. k. Fortifications-Bau-Rechnungs-Kanzlei täglich, in den gewöhnlichen Amtsstunden, eingesehen werden. Festunghrad am 13. Februar 1846.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite des k. k. Fortifications-Bau-Amtes zuhrad wird öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge hoher Genie-Hauptämlicher Verordnung vom 6. Februar 1846 Nr. 429 eine Licitations-Verhandlung über die genehmigte Einwölbung des offenen Canals der Anslaschleuße dieser Festung, und der Schließung des Glacis, mit Einschluß der Erdzuführung, und der damit verbundenen Placage-Arbeiten den 26. März 1846 in der k. k. Fortifications-Bau-Rechnungs-Kanzlei um 9 Uhr Früh mit Vorbehalt der hohen Ratification abgehalten werden wird.

Die hierüber für sämtliche Arbeiten beantragte Summe beträgt 1005 fl. C. M.

Dieser Bau wird den Mindestfordernden im Ganzen ungetrennt für die Bau-Materialien sowohl als für sämtliche dabei vorkommenden Arbeiten und Fuhrren in der Art übergeben, daß sämtliche Herstellungen bis Ende August 1846 vollendet, und von ihm der Collocation-Commission übergeben sein müssen.

Bei dieser Verhandlung werden nur solche Bewerber zugelassen, welche für dieses Unternehmen ihrer Eigenschaft nach schon hinlänglich bekannt sind, oder sich deshalb durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Jeder Concurrent hat vor Anfang der Licitations-Verhandlung eine Cautio von 100 fl. C. M. zu erlegen. Diese Cautio kann auch in k. k. Staats-Obligationen nach dem Wiener Börsen-Course, oder in einer gesicherten Bürgschaft bestehen, jedoch werden nur solche Urkunden oder Bürgschafts-Instrumente als Cautio angenommen, welche das Fiskal-Amt oder dessen Stellvertreter schon vorhinein als zur Annahme geeignet anerkannt haben wird. — Die bei der Licitation in barem Gelde egelegte Cautio kann auf Verlangen des Erlegers nachträglich durch ein Bürgschafts-Instrument ausgewechselt werden, übrigens bleibt diese Cautio in der k. k. Fortifications-Bau-Rechnungs-Cassa bis zum Ausgange der für den genannten Bau bestimmten 3 jährigen Haftzeit deponirt.

Schriftliche Offerte werden auch angenommen, wenn solche vor Beendigung der mündlichen Licitation einlangen, und mit den Fähigkeits-Zeugnissen der Offer

renten, dann mit der für den ganzen Bau festgesetzten Caution per 100 fl. C. M. belegt sind.

In solchen Offerten muß die angebotene Summe mit Buchstaben ausgeschrieben werden, und es dürfen durchaus keine Bedingnißweisen, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe wie z. B. um ein oder einige Percente besser als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestboth, so wie auch keine Ausnahmen oder Abweichungen von den Licitations-Bedingungen darin enthalten sein. Die schriftlichen Offerte werden nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet, und wenn ein solcher Anboth besser als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Licitation mit den schriftlichen Offerenten, wenn solche zugleich anwesend sind, und mit sämmtlichen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen. Ist der schriftliche mit dem mündlichen Bestboth gleich, so wird letzterem ohne weiter zu verhandeln der Vorzug gegeben.

Nach geschlossenem Licitations-Akte wird kein nachträgliches Offert angenommen.

Plan und Borausmaß von diesem Bau, so wie die sonstigen Licitations-Bedingnisse können in der hiesigen k. k. Fortifications-Bau-Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Festunghrad am 26. Februar 1846.

Bau-Licitations-Kundmachung.

In der Herrschaft Soborsin werden im Laufe des nächsten Sommers einige bedeutende Bauten zur Ausführung kommen. Sowohl die Arbeiten als auch die Anschaffung der Materialien werden an den Mindestfordernden übergeben werden. Cautionsfähige Maurer, Zimmer, Schlosser und Glasmeister, so wie Erdarbeiter und Lieferanten werden daher aufgefördert, sich zu der am 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Soborsin in der dortigen Herrschafts-Kanzlei abzuhaltenen Licitation einzufinden, und ihre Anbote abzugeben. Die näheren Bedingungen sind jederzeit, sowohl im Herrschaftshause zuhrad, als auch in Soborsin bei der dortigen Güter-Verwaltung einzusehen.

Licitations-Kundmachung.

Hiermit wird bekannt gemacht, daß die nach Ableben des Szabadhelyer Kleinhändlers Morig Fischer, rückgebliebenen verschiedenen Handelswaaren, Zimmereinrichtungen, Küchengeschirre, Männer- und Frauenkleider, weiße Wäsche, Frucht, Kukuruz und Hafer, im Wege der am 8. März l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Szabadhely fortsetzend abzuhaltenen öffentlichen Licitation verkauft werden wird.

Szabadhely, den 2. März 1846.

Alexander v. Ormos,
exeq. hon. Stuhlrichter.

Licitations-Kundmachung.

Am 12. März l. J. werden in den Vormittagsstunden zu Paulisch, im Hause der sel. Witwe Elisabetha Grafin v. Gatterburg, der dasige Weingarten

unter annehmbaren Bedingungen, auch partienweise, dann Ausbruch- und rothe neue Schillerweine, Bedungen und Fässer, ferner: Silbers und Porzellangeschirre, wie auch Hauseinrichtungen, meistbietend verkauft. — Sollte aber bei dieser Gelegenheit noch etwas unversäußert bleiben, so wird am 23. besagten Monats die Licitation fortgesetzt.

Gerichtliche Licitation.

Daß in der Hirschgasse, unter No 136 befindliche und in gerichtlichen Beschlag genommene Haus der Elisabeth Laugan, Witwe des weil. Johann Mihajlowits, wird im Wege der am 11. März zum ersten dann den 14. April l. J. zum zweiten und letzten Mal, an Ort und Stelle abzuhaltenen öffentlichen Licitation verkauft werden.

Paul Janovits,
Magistratsrath, als exeq. Richter.

Gerichtliche Licitation.

Daß in dieser Stadt unter No. 811 bestehende Haus und Grund des Szava Klaity, wird in Folge eines am 13. August 1844 unter No. 1439 zu Gunsten des St. Peter- und Pauli Kirchenfondes gefällten Urtheils, der am 12. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle abzuhaltenen ersten Licitation ausgesetzt werden. Wozu Kauflustige, mit dem gewöhnlichen Reugelde versehen, hiemit geladen sind.

Joseph Markovits,
Magistratsrath, als exeq. Richter.

Gerichtliche Licitation.

Daß in der Waldgasse, unter No 380, aus guten Materialien erbaute Florian v. Hochdancowitz'sche Haus wird, — nachdem die Hindernisse mittelst der im Laufe dieses Jahres abgehaltenen Gerichtssitzung unter Prot. No 363 gebrachten Schluffassung beseitigt sind, — in Folge der zu Gunsten des Anton Wagner im Jahre 1844 geschenehen gerichtlichen Besignahme, im Wege der am 12. März zum ersten und 15. April l. J. zum zweiten und letzten Male, stets Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle abzuhaltenen Licitation verkauft werden; wozu Kauflustige, mit 10 perz. Reugelde versehen, eingeladen sind.

hrad den 12. Februar 1846.

Johann Sarlot,
exeq. Magistratsrath.

Licitations-Kundmachung.

Die zur Concurfual-Masse des jüngeren Gregor v. Kövér gehörigen verschiedenen Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften, wie auch gegen 1000 Stück Schafe und circa 40 Stück Hornvieh, mehre Pferde und Schweine, so wie Getreide und Futterwerk aller Gattung, werden im Wege einer, auf der im löbl. Esanader Comitате liegenden Pusta Kovácsháza, am 20. und den darauf folgenden Tagen des Monats März l. J. abzuhaltenen Licitation verkauft werden.

Der Concurf-Ausschuß.

Gerichtliche Vicitation.

Der in der Pernyama unter No. 582 liegende Hausplatz des Szawa Markt, wird im Wege einer am 21. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle abzuhaltenden öffentlichen Vicitation verkauft werden.

Blasius Petrovits,
Magistratsrath, als creq. Richter.

Gerichtliche Vicitation.

Das in der Vorstadt Pernyama unter No. 52 $\frac{1}{2}$, bestehende und in gerichtlichen Beschlag genommene Haus des Christian Brunhuber, wird im Wege einer am 21. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle abzuhaltenden Vicitation verkauft werden.

Blasius Petrovits,
exquirender Magistratsrath.

Gerichtliche Vicitation.

Das in der inneren Stadt, Friedhofgasse Nr. 645, befindliche, und in gerichtlichen Beschlag genommene Haus des Christoph Lévan, wird am 23. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, der zweiten öffentlichen Vicitation ausgesetzt.

Blasius Petrovits,
exquirender Magistratsrath.

Bei den k. Wechselgerichten

sind weiters einprotokollirt worden:

Zu Preßburg: Johann Köpnek, Joseph Wimmer, W. A. Smekal, Lirnauer Handelsmann.

Das Pesther Wechselgericht

macht zu wissen, daß die Pesther Handelsleute Vinzenz Franz Hulka und Anton Hulka, im Jahre 1842 unter der Firma: Vinz. Fr. Hulka et Sohn einprotokollirte Handels-Compagnie aufgelöst sei.

Locales.

Sonntag den 1. März hatten wir eine sehr angenehme Witterung, und Alles regte sich an diesem Tag, als wäre bereits der 1. Mai im Anzug. — In der Fesung machte Nachmittags die Kapelle des k. k. Fürst Schwarzenberg Uhlanen Regiments Musik, wozu durch Viele doppelt angezogen, dahin eilten, und einige Stunden im Freien sich bewegten. — Nachts und den folgenden Morgen aber bedeckte ein dichter Nebel unsere Gegend, als trauere die Natur selbst an dem Sterbetage unseres verewigten, Glorreichen Andenkens, Kaiser und König Franz I.! — So wie alljährlich, wurde auch heuer bei dieser Veranlassung in der Minoriten Kirche und in der Festung Requiem abgehalten, welchem Ansdächtige aller Dignitäten und Klassen beiwohnten.

Mittwoch den 4. März gab Herr Henri Chelich, Pianist aus P., im Theater-Gebäude ein Concert, in welchem sich derselbe in fünf Piecen hören ließ, Applaus erregte, und ihm auch die Ehre wiederholten Hervorru-

fung zu Theil wurde, was freilich etwas viel war, denn abgesehen, daß er auf dem Anschlagzettel als Virtuose angekündigt wurde, hat gewiß jeder Kunstsende mehr von ihm erwartet; oder soll der Titel „Virtuose“ auf etwas andern Bezug haben? — Sämmtliche Mitwirkenden waren sehr brav, und erhielten Applaus in Hülle und Fülle, daß man versucht war zu glauben, das Concert sei zu einem mildthätigen Zweck. — Allein, sehr mißfällig wurde es aufgenommen, daß der mit vielen Verheißungen angekündigte Waldhornist aus Lemeswar, Herr Sawerthal, Kapellmeister des k. k. Infant. Regiments Erzherzog Leopold, nicht mitwirkte, und wegen Nichterscheinen dessen, der Concertgeber sich auch gar nicht entschuldigte. — Uebrigens war der Besuch der erwünschteste, dessen sich hier noch wenig Concertisten zu erfreuen hatten, wozu, dem Vernehmen nach, Herr v. S. das Meiste beitrug, indem derselbe alle Logen überschritt, was wir bei einem wohlthätigen Zweck noch viel lieber sähen.

Unser Hauptplatz, der während der Märkte zur Errichtung der Kaufmannsbuden dient, wurde zu diesem Behufe durch den städt. Ingenieur, Herrn v. Herr neu eingetheilt, so zwar, daß das Verkaufslocale in Zukunft keine Transenaltwagen belästigen, indem die Markthütten ein Ganzes bilden, und die Wagen seitwärts zu fahren angeordnet werden, was eine sehr zweckmäßige Einrichtung ist.

Unterschiedliches.

—°. Die Schiffbrücke zwischen Ofen und Pesth. ist bereits seit 28. Februar eingehängt, mithin die ungehinderte Passage wieder hergestellt.

—°. Pesth. Am 25. Februar ereignete sich fesselnder schaudervoller Vorfall. Die zehn- bis zwölffährige Tochter des Inspectanten des deutschen Theaters, Herrn Wilhelm, stürzte vom dritten Stock des Theatergebäudes die Treppe hinab, fiel in das Waffen-Depositorium des Theaters, und gerade auf eine Lanze, derart, daß sie, von derselben gepießt eine geraume Zeit in dieser furchtbaren Lage in der Luft hängen blieb, bis ein Vorübergehender, der die Unglückliche sah, hörte, sie von dieser Waffe herabnahm. Es wurde sogleich ärztliche Hilfe angewandt und man hat Hoffnung, das Mädchen zu retten. (Spiegel.)

—°. Von den Verheerungen der Theiß laufen fortwährend die traurigsten Schilderungen ein. Von den Zempliner und Ungwärer Höhen bis zu den Szathmärer Weingärten strömen die Fluthen der Theiß in einem 8 Meilen breiten Bette, und die ganze Fläche erscheint als ein Meer aus dem nur einzelne kleine Punkte wie Inselchen auftauchen. (Ung.)

—°. Der „Queditenne“ zufolge ist in China eine neue Christenverfolgung ausgebrochen. (Schmettl.)

—°. Arabische Sauberkeit. Ein Reisender ging an einigen Arabern vorüber, die ganz nackt auf dem Grase saßen, und ihre Kleider über Ameisen-

haufen ausgebreitet hatten. Auf seine Frage erfuhr er, daß die Ameisen alles Ungeziefer aus den Kleidern verzehren oder vertreiben, und dann sehr zufrieden in ihre Nester zurückkehren.

—*. Eine Dame hatte in einer Gesellschaft einen ihrer eingefügten Zähne verloren. Sie machte kein Geheimniß daraus, und das ganze Zimmer wurde durchsucht, allein vergebens, der Zahn war nicht zu finden. Tags darauf langte ein Packetchen bei der Dame an, begleitet von einem zierlichen Bilette des als Iofen Vogel bekanntem Hausherrn, worin er seine Freude ausdrückte, den Zahn gefunden zu haben, und ihn hierbei remittiren zu können. Das Packetchen enthielt den Zahn eines — eben geschlachteten Ochsen. Die Dame ergriff die Feder und schrieb dem galanten Briefsteller, sie habe zwar von jeder Beweise seiner großen Freundschaft für sie gehabt, daß er dieselbe aber so weit treiben und sich einen Zahn ausziehen ließe, um ihren Mangel zu ersetzen, habe sie nimmermehr geglaubt. (Ung.)

Gehobene Lotto-Nummern zu Temeswar

den 6. März 1846:

58, 15, 85, 56, 17.

Die nächsten Ziehungen sind den 20. März und 3. April.

Mit dem Krader Silwagen sind von Pesth angekommen, Dienstag den 3. März:
 Herr v. Szapó. Herr v. Kövér.
 — Erkel. — Lindmayer.
 — v. Janitsar.

Nach Pesth abgefahren,
 Donnerstag den 5. März: Freitag den 6. März:
 Herr Herzog. Herr Engländer.
 — Hirschl. — v. Petrowitz.
 — Krauß. — Schulhof.
 — Krönberger. — Spalinsky.
 — Winkler. — Steiniger.

Früchtepreise zu Krad den 6. März 1846.

Warentlich:	Ein Preckb.-Miegen in W.W.					
	besten		mittleren		geringeren.	
	S a t t u n g					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	30	7	—	6	30
Halbfrucht	6	15	6	—	5	30
Korn	4	15	4	6	4	—
Gerste	3	—	2	45	2	30
Safer	2	34	2	26	2	18
Ruturuz	2	48	2	40	2	30
1 Zent. Hen	2	30	—	—	—	—
1 Bund Stroh à 12 Pf.	—	20	—	—	—	—

Wasserstand der Marosch: Den 6. März Früh 8 Uhr: 5' 3" 0" ober Null.

Februar	Namen und Charakter der Verstorbenen	Religion	Alter	Krankheit	Wohns und Sterbeort
22	Gyula Mirinkowits, Tagelöhners L.	Gr.n.u.	3 J.	Abzehrung	Vorstadt Pernyawa 619
—	Johann Miller, Kellner aus Böhmen	Kath.	34 —	Lungensucht	Comitats-Krankenhaus.
23	Michael Palasinski, Tagelöhner	—	40 —	Brustwassersucht	Vorstadt Gaja 41
—	Theresia Jaskowits, Köchin	—	29 —	Lungensucht	Vorstadt Pernyawa 49
—	Anna Szabo, Tagelöhnerin	Gr.n.u.	28 —	Lungenentzündung	Wätherhof.
—	Petru Krishan, Tagelöhner	—	25 —	Nervenfieber	detto.
—	Maria Urku, Tagelöhnerin	—	60 —	Alterschwäche	Vorstadt Schega 46
—	Anna Farkas, Köchin	Kath.	40 —	Bauchwassersucht	Orzigasse.
—	Sophie Rigyeschi, Schneidermeisters L.	Gr.n.u.	2 —	Hirnentzündung	Vorstadt Scharkad 419
—	Szima Gyermel, Kürschnermeisters S.	—	7 J.	Unzeitig	Fischergasse 48
—	Herr Moriz Fischer, Kaufmann	Israël.	23 J.	Lungenentzündung	Müllergasse.
24	Herr Philipp Lewinger, Wirth	—	63 —	detto.	Vorstadt Gaja.
—	Theresia Krebs, Schneidergesellens L.	Kath.	1 1/2 —	Fraisen	Ober-Müllergasse 129
—	Szawetka Lionyi, Tagelöhners L.	Gr. u.	5 —	Wassersucht	Vorstadt Gaja 239
25	Paul Földeschi, Tagelöhners S.	Ref.	1 —	Zahnen	Vorstadt Pernyawa 252
26	Unbekanntes armes Weib	Gr.n.u.	45 —	Lungenentzündung	Rathhaus.
—	Maria Forgats, Witwe	—	38 —	Weintraß	Neuwelt Gasse 650
—	Kofta Bozsi, Tagelöhner	—	40 —	Lungenentzündung	Vorstadt Gaja 281
27	Gabriel Beboesi, Fischmenmacherm. S.	Kath.	14 J.	Unzeitig	Vorstadt Pernyawa 47
—	Frau Anna Blum, Witwe	—	58 J.	Lungenlähmung	Hauptplatz 289
—	Mita Arpinov, Tagelöhner	Gr.n.u.	50 —	Lungensucht	Vorstadt Gaja 356
28	Leutli Rowatsch, Diensthofens L.	Ref.	6 M.	Fraisen	Vorstadt Scharkad 93
—	Georg Paule, Tagelöhners S.	Gr.n.u.	4 J.	Wassersucht	Vorstadt Pernyawa 264
—	Theresia Szokorda, Kutschers L.	Kath.	14 J.	Fraisen	Hühnergasse.
—	Katharina Bala, Diensthofe	—	24 J.	Lungenentzündung	Comitats-Krankenhaus.